



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	491/2005
Dezernat II gez. Backes, 01.02.2005	
Federführung: 60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung	
Produkt: 60.01.02 Bauleitplanung	
Datum: 27.01.2005	

10.02.2005	Bezirksausschuss	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	
16.02.2005	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	
24.02.2005	Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 "Großer Esch"

-Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 „Großer Esch“ und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bezirksausschusses am 2/12/2004 und in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 8/12/2004 (Vorlage 381/2004) wurde entschieden die Planungen auf Grundlage der Variante 1 (Anbindung über die Straße „Zur Stegge“) weiterzuführen. Entsprechend diesem Beschluss sind die Pläne und Texte nochmals überarbeitet und mit einigen Trägern öffentlicher Belange bereits besprochen worden. Darüber hinaus vorliegende Anregungen wurden ebenfalls geprüft und soweit sinnvoll und erforderlich eingearbeitet.

Die Bürgeranhörung zu dem Planverfahren hat bereits am 21/4/2004 stattgefunden. Über das Ergebnis ist im Mai 2004 in der Sitzung des Bezirksausschusses berichtet worden.

Während der Bürgeranhörung wurde zusätzlich zu der mittlerweile geklärten Frage der Erschließung des Baugebietes noch die Frage nach dem Erfordernis weiterer Spielflächen diskutiert.

Zur Verdeutlichung der Situation ist als Anlage ein Übersichtsplan beigefügt. Daraus ist die Vielzahl der insgesamt in Lette vorhandenen Spielplätze erkennbar. Weiterhin wird deutlich, dass der Bereich des „neuen“ Baugebietes ausreichend versorgt ist. Spielplätze der Kategorien A (für alle Altersgruppen) und B (für schulpflichtige Kinder) sind in direkter Nachbarschaft vorhanden. Spielflächen für Kleinkinder sind aufgrund der Nutzung mit Einfamilienhäusern die jeweiligen Gartenbereiche.

Aufgrund der geplanten Ausweisung der Straßen als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) werden in unmittelbarer Nähe zu den Wohnhäusern weitere Spiel- und Kommunikationsbereiche entstehen. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die Bereiche der Wendeanlagen, die sich aufgrund ihrer Größe und Lage als Treffpunkte geradezu anbieten. Die Ausweisung zusätzlicher Spielflächen ist somit nicht erforderlich.

Da die WGZ als Erschließungsträger an einer zügigen Umsetzung der Maßnahme interessiert ist, soll die Behördenbeteiligung (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung erfolgen.

Die aktuellen Pläne und Texte sind als Anlage beigefügt und werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Anlagen:

Bebauungsplan

Begründung mit Anlagen (1 Boden, 2 Lärm, 3 Geruch)

Landsch.pflegerischer Fachbeitrag (Bestand, Planung, Erläuterungen)

Textliche Festsetzungen

Übersichtsplan Spielplätze